

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

17. Jahrgang

Lienz, 31. März 1949

Nr. 7

Aus der guten alten Zeit in der Herrschaft Lienz

Von Josef Oberforcher

Der Wirt zu Leisach muß dem Büch-
tiger (Henker) die Handschuech geben, er
hat darum inne einen Garten unter dem
Haus, Weizgarten genannt, und einen
Grund an der Oberau.

Der Nischholzer im Nischholz ob Leng-
berg muß das Rad (zum Kädern des
Verurteilten) geben, und hat dafür eine
Wiese, Radwiese genannt. Wird aber in
einem Jahr kein Rad gebraucht, dann
gibt er dafür dem Landrichter ein Mäher-
mittwoch 37 Kreuzer, sind 2 Denar.

Der Strichhofer im Amlach hat die
Obligation (Verpflichtung), bei einem zum
Strang verurteilten Malefizanten, den
Strick oder dafür in Geld zu geben 24
Kreuzer.

Matthias Kröll, Schneidermeister in
Oberlienz, hat die Gefängnisse zu räu-
men und zu säubern.

Wenn Einer enthauptet und dahin be-
gnabet wird, daß sein Leichnam, anstatt
an der Nischstätte verscharrt, zu gewei-
chem Erdbreich bestattet werden soll, so
sind die Ruchbörfer schuldig, den Leich-
nam von der Nischstätte nach Ruchbort
zu bringen und in ihrem Freithof zu
begraben.

1656 wollten die Lienzer am Oberplatz
einen öffentlichen Brunnen errichten. Der
Herrschaftsverwalter verbietet es, denn
der Oberplatz habe sonst wenig Raum
und werde als Marktplatz und zu dem
vollführenden Malefizrecht mit Verle-
sung des Urgichten (der Urteile) ge-
braucht. Die Todesurteile wurden von
einem Fenster des Rathhauses der unten
wartenden Volksmenge vorgelesen, über
dem Verurteilten der Stab gebrochen
und damit das Zeichen zum Gang an
die Nischstätte gegeben. Der Richter zu
Pierb, begleitet vom Gerichtschreiber
und Gerichtsbiener eröffnete den Zug,
die beteiligten Gerichtsgeschworenen folg-
ten ihnen, dann kommt der zum Tode Ver-
urteilte, begleitet von einem Priester der

ihm den geistlichen Anspruch gibt, zwi-
schen dem Henker und seinen Knechten,
umgeben von einer Schar Bürger und
Bauern mit Heleparien und Seitentö-
ren, dann folgte das Volk. Der Galgen-
stand an der Galgentraten unter Grafen-
dorf, wo auch der Scheiterhaufen bei
Verbrennungen aufgerichtet wurde. Ge-
schloß wurde am rechten Draußer in der
Nähe der Iselmündung. Für Lienz wie
für ganz Nordtirol war der Henker in
Hall zuständig, welcher von dort jäh-
weise hieherbestellt wurde. Vor 1500
dürfte für Lienz und Oberkärnten ein
eigener Henker bestellt gewesen sein, wel-
chem der Freimannhof am Saimberg,
bzw. dessen Ertragnis, zum Unterhalt
diente, worauf eben der Name hindeutet.
Es scheint manchmal Hochbetrieb an der
Galgentraten geherrscht zu haben, wie
aus einer Ehrenbeleidigungsklage des
Barilmä Stampfer an der Debant ge-
gen den Schmied Bauernfeind in Lienz
1605 hervor geht, wo der letztere dem
Stampfer sagte, es hängen ihrer 5 unten
am Galgen und du bist der allerzünftigste
unter ihnen. 1796 beabsichtigte man an
Stelle des damals häufig gewordenen
hölzernen Galgens einen gemauerten auf
3 Pfeilern zu errichten. Der Plan dafür
wurde zur Genehmigung nach Innsbruck
gesendet. Ob es zur Ausführung kam,
ist mir unbekannt.

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre
1721 sind zum Verbrennen eines Miss-
tätters erforderlich: 8 Klafter dürres
Holz, 30 Schab Stroh, 5 Pfund Pech,
3 Stangen zum Zueschieren und 3 Län-
den.

Die Schwerverbrecher der salzburgi-
schen Gerichte W. Matrei und Lengberg,
sowie diejenigen, welche unterhalb des
Christenbaches, der alten Kärntner Lan-
desgrenze und der Grenze der Grafschaft
Lurn und des alten Landesgerichtes Lienz
im Brigner Gericht Anras eingefangen

wurden, mußten an das Landgericht
Lienz zur Aburteilung ausgeliefert wer-
den. 1534 heißt es bezüglich der aus Ma-
trei auszuliefernden Verbrecher: „Male-
fizige Personen, so im Gericht Matrei
durch derselben Gerichtsobrigkeit jänk-
lichen angetommen und zum Tod ver-
urteilt werden, wie die mit Gürtel um-
fangen sind, werden mit zehen Markt
Perner (20 Gulden) hinab an den Gof-
senbach, so genannt ist der Diebsbach,
auf der Grenze der Herrschaft Lienz
deren Amtleuten überantwortet, nachfol-
gend dieselben einem Freimann (Hen-
ker) zu seinem Handeln gegeben und ge-
stellt. Der (der Henker) soll ihm (den
Verbrecher) nehmen und führen an die
gewöhnliche Richtstatt, Ort und End, da
man pflegt zu richten mit Eisen und mit
Hanf (Strick), soll ihm henken zwischen
Himmel und Erden an einen lichten
Galgen und so lang richten bis er ihn
bringt vom Leben zum Tod, daß Sonn
und Man (Sonne und Mond) ob und
unter ihme durch scheinen, auf daß des
heiligen römischen Reiches Straßen, Wit-
tib und Waisen und jedem freien Mann,
sein Hab und Guet auch menniglich hin-
füran vor ihme verhüet werden möge.“

Die Durchführung solcher Übergaben
regelten Staatsverträge zwischen Tirol
und den Fürstentümern Salzburg und
Brixen. Darnach sollten die Obrigkeiten
von W. Matrei und Anras den Land-
richter von Lienz rechtzeitig benachrich-
ten, daß sie einen Schwerverbrecher an
bestimmtem Tag und Stunde an ihrer
Grenze gegen Lienz auszuliefern hätten.
War der Landrichter von Lienz nicht zur
rechten Zeit dort, dann hatten die Ma-
treier ihren Gefangenen mit einem Sei-
densfaden an das Geländer der Brücke
des Diebsbaches zu binden, ihm einen
Beutel mit 10 Markt Perner als Kosten-
beitrag zur Urteilsverfretung um den
Hals zu hängen und konnten sich dann

auf den Heimweg begeben. Dem Gefangenen blieb es dabei überlassen, ob er nicht den Seidenfaden abreißen und das Weite suchen wollte, wobei ihm die 10 Mark als Reisegeld sehr erwünscht sein mußten. Es ist nicht bekannt, daß der Lienzer Landrichter einmal den Termin versäumt hat. In gleicher Weise fand die Übergabe der Verbrecher aus dem Briener Gericht Anras an der Thalerbrücke statt. Man sieht, die Alten verstanden es, ernste Dinge mit Humor zu würzen.

Estrafgefängnisse für Schwereverbrecher gab es bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia nicht, nur Untersuchungsgefängnisse, wobei allerdings die Untersuchung 1 Jahr und länger dauern konnte. Das Urteil lautete je nach der Schwere des Verbrechens auf Tod durch Verbrennen, durch den Strick, das Schwert, im Mitleidalter auch durch Erdröfeln und lebendig Begraben, wobei noch Erschwerungen oder Erleichterungen stattfinden konnten. Wenn es um den Tod ging, mußte das Verhörprotokoll mit dem Urteil zur Revision und Bestätigung und eventuell Abänderung seit 1500 vor der Vollstreckung an die Regierung nach Innsbruck gesendet werden. Leichtere Verbrecher wurden auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre auf die Galeeren (Ruderer) nach Venedig oder eine andere Hafenstadt verkauft, das Landes oder des Reiches für immer oder auf benannte Jahre verwiesen, wobei sie zum Abschied noch eine Anzahl Stockschläge erhielten und auf Stirne oder Wangen mit glühendem Eisen ein Rad oder ein Galgen eingebrannt wurde. Nachdem noch 1788 von Wien Belehrungen ausgegeben wurden um die Brandmarkung recht „einbruchs-voll“ zu machen, wurde sie 1790 von Kaiser Leopold abgeschafft. Später wurde auch Schanzarbeit bei einem Festungsbau verordnet.

Vergehen gegen das Gesetz wurden mit Schandstrafen belegt, indem der zu strafende an einem öffentlichen Platz oder vor der Kirche zur Zeit des größten Verkehrs in die Geige, Brechl, den Pranger oder das Narrenhäußl gesetzt und dem öffentlichen Spott ausgesetzt wurde. Lienz hatte sein Narrenhäußl, einen eisernen Käfig am oberen Ende des untern Platzes stehen, Sillian hatte dafür einen Pranger, eine Steinsäule mit Befestigungsringen auf einem Postament, vor dem Gerichtshaus, die nun am untern Ende des Marktplatzes steht. Insbesondere adnische Weiber und Trunkenbolde wurden mit solchen Schandstrafen bestraft. Lieberliche Burschen werden unter das Militär gestossen. Bürgeröhne kommen wegen Kaufhändeln ins Bürgerstübele im Torturm der Rosengasse, Handwerkergefelln in den Schloßsturm auf Brud. Die soziale Stellung des Liniengut wurde stets berücksichtigt. Ein eigenes Kapitel bilden die Unzuchtstrafen. Eine uneheliche

Mutter zahlt 6 fl. Strafe und muß sich an einem Sonn- oder Feiertag während des Hochamtes vor die Kirchthüre oder vor das Speisgitter stellen, ohne Schuh und Strümpfe, auf dem Kopf einen Strohkranz, in der einen Hand eine Rute, in der andern eine brennende Kerze. Wird in W. Matrei ein Bursche nachts außer dem Haus betreten, so daß vermutet werden kann, er gehe „aufs Gassl“, so wird er mit 6 Gulden bestraft. Ein Schmiedknecht in W. Matrei hat sich um 9 Uhr nachts bei einer Weibsperson auf der Gasse antreffen lassen, er erhält 2 Tage bei Wasser und Brot und der Meister erhält derben Verweis wegen nachlässiger Obsorge. Ein Bursche führt ein Mädchen nächtlcher Weile vom Tanz nach Hause. Er erhält Gasslstrafe 6 fl, sie 4 fl. und 1 Tag Reusche. Ein Bursche wurde in seiner gewöhnlichen Liegestatt nachts nicht angetroffen, dafür erhält er Gasslstrafe 6 fl. — In W. Matrei wurden diese, Unzuchtstrafen erst 1808 aufgehoben, in Lienz und Sillian schon früher. 1825 klagten alte Weiber „in Kitt und Hosen“, daß die Zahl der unehelichen Kinder seit der Aufhebung der Unzuchtstrafen erschrecklich zugenommen habe und verlangten Wiedereinführung der Unzuchtstrafen. Der Richter in W. Matrei erhielt darum den Auftrag Erhebungen anzustellen, ob dies richtig sei. Er ließ sich nun von allen Seelsorgern seines Gerichtes von 1770 bis 1825 die jährlichen Ziffern der Geburt ehelicher und unehelicher Kinder geben. Das Ergebnis war für die ganze Zeit 4,6% unehelicher Geburten, wobei kein Unterschied zu beobachten war vor und nach der Aufhebung der Unzuchtstrafe.

Selbstmörder gab es früher wie heute. Ihr Leichnam wurde bei nächtlcher Weile vom Scharfrichter oder Schinder an einem abgelegenen, ungeweihten Ort

eingescharrt. Bei besseren Leuten fand sich aber schon früher ein barmherziger Seelsorger, welcher den Tod durch Krankheit feststellte und damit die Beerdigung im Friedhofe ermöglichte. 1758 erging ein salzburgisch-erzbischöfliches Generalmandat an alle Gerichte, daher auch an W. Matrei, wonach Selbstmörder nicht mehr wie bisher gewöhnlich in der Stille und zu Nachtzeit an einem entfernten Ort begraben werden sollen, sondern „in Ansehung des Volkes von dem Scharfrichter durch ein Fenster oder Dachöffnung mit Gewalt auf das Erdreich geworfen, mit umgekehrtem Gesicht zu dem Karren geschleppt und auf all andere Art mißhandelt, alsdann aber in einem abgelegenen Ort, oder so das Hochgericht (der Galgen) in der Nähe gelegen, unter selbes verscharrt werden.“

Bei Verhören von Verbrechern oder solchen Personen die man dafür hielt, spielte auch bei uns wie überall die Tortur oder Folter eine große Rolle. Nur waren unsere Gerichte nicht so wie anderwärts mit so sinnreichen Folterwerkzeugen ausgerüstet, wie man sie heute noch in größeren Museen finden kann. Bei uns kannte man zu diesem Zweck nur die Daumschrauben und das Aufziehen, wobei dem Delinquenten die Hände auf den Rücken gebunden und an diesen über eine Rolle an der Decke ausgezogen und ihm dadurch die Oberarme aus den Gelenken gerissen wurden. Zur Verstärkung der Schmerzen wurde mit einem Knüttel an das Seil geschlagen oder daran gezerrt, auch schwere Gesichte an die gefesselten Füße gehängt. Diese Methode war einfach und tat auch ihre Wirkung. — 1776 hob die Kaiserin Maria Theresia die Tortur in den österreichischen Provinzen gänzlich auf.

— Ende —

Heimatliches Schrifttum:

„Tiroler Fasnacht“ von Doz. Dr. Anton Dörner, Österr. Volkskultur-Forschungen zur Volkskunde, Bd. 5; Halbleten, geb., mit künstlerischer Schughülle, 480 Seiten, 80 Originalzeichnungen v. Erich Mayr, Preis Schilling 65.—, Österr. Bundesverlag, Wien.

Schon zufolge des charakteristischen Umschlages öffnet man dieses echte Volksbuch mit ähnlichen Gefühlen, als träte man durch die Lüre der heimeligen Kindheitsstube, wo Großmutter die abnungreichen, gruseligen Geschichten von Frau (Götin) Perchia und ihrem Gefolge, den ungetauft verstorbenen Kindern, oder anderen unwirklichen und doch im Volke lebendigen Unholden, die in der Dorn- und Nachwinterkonnennende ihr Unwesen treiben, erzählt.

Der Verfasser behandelt all diese im Brauchum personalisierten Vorwommisse des menschlichen Lebens mit wissenschaftlicher Erklärung in ihrer historischen Entstehung und kritischen Beschreibung. Aufgehend von den Perchian-

und Schenkenbräuchen, deren Brauchformen und -stätten (Tanzhäuser und Spielstätten) gibt der Tiroler Volkskulturforscher auch wertvolle Aufschlüsse über Volkstanz, Volkstied und Volkstanz. Besonders anerkennenswert ist auch die starke Herbeziehung osttirolischer Sitten und Gebräuche in diesem Buch, wobei wir erfahren, daß der eigentliche Perchichtag und -abend in der Lienzer Gegend des im ganzen Sesttal von Birger bis Oberlienz—Lienz von 1686 bis 1902 weit verbreiteten Perchichtsprings der hl. Dreikönigtag war, daß die älteste Erwähnung eines Tanzhauses in Tirol die des Lienzer Tanzhauses von 1447 darstellt und daß die Sonnenfeier in Lienz bis 1886, in Sillian und Anras-Ästing sogar bis zum 1. Weltkrieg abgebrannt wurden. In den reich illustrierten Buche sind ferner auch alle 5 Perchichtmahlen von Oberlienz, die sich im Boyner Museum befinden, abgebildet.

Dörners „Tiroler Fasnacht“ ist also nicht nur als Standard- und Nachschlagewerk für jeden volkstunlichen Interessenten, sondern für alle Tiroler und Fremde der Heimatkunde unentbehrlich.

Dr. Fr. Rollwider.

Die Wandmalereien von St. Nikolaus bei Matrei

Ingrid Sader

Unweit Matrei im Iseltal liegt St. Nikolaus, eine der ältesten erhaltenen Kirchen Osttirols. Das kleine Kirchlein besteht aus einem massiven Ostturm mit Zeltbach und einem einschiffigen Kirchenraum, der ursprünglich durch eine flache Holzdecke nach oben abgeschlossen war. Das heute sichtbare Mauerwerk, die Wölbungen und die Wandstreben stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Choranlage, mit den beiden, dem Aufgang der Sonne entgegenschauenden Chorräumen, die übereinanderliegend in den Unterteil des quadratischen Turmes eingebaut sind, hat noch heute ihre ursprüngliche romanische Gestalt. Die Gewölbe und Wände der beiden Chöre und die Leibungen der beiden Bögen, die oben und unten den Eingang bilden, sind fast ganz mit romanischen Fresken bedeckt. Im heutigen Österreich sind uns romanische Monumentalmalereien, so reich und geschlossen, nur noch im Nonnenchor des Domes zu Gurk und im Johanneskirchlein in Pürgg erhalten.

In einer Zeit, in der die Menschen für die strenge, geistliche Kunst des hohen Mittelalters wenig Verständnis mehr hatten, wurden die Fresken des Kirchleins ganz mit weißer Leinwand bedeckt.

So blieben sie für Generationen verborgen. Als sie 1880 wieder freigelegt wurden, beauftragte man den Maler Hintner, das Gesamtbild der freskogen schmückten Räume wieder herzustellen. Er übermalte mit Ölfarbe, was vorhanden, ergänzte, was fehlte, und beraubte auf diese Weise die Malereien ihres künstlerischen Wertes. Der bekannte Wiener Restaurator Dr. Walliser stellte im Jahre 1930 bei einem Versuch fest, daß die Ölfarbe entfernt werden könne. Er begann diese Arbeit im Oberchor, doch mußte die Freilegung bald wegen Geldschwierigkeiten abgebrochen werden. Erst 1938 konnte Dr. Walliser durch das Verdienst des damaligen Landeskonservators von Kärnten, Dr. Frobil, die Aufdeckung wieder aufnehmen und nach mühevoller und gewissenhafter Feinarbeit die Wiederherstellung beider Chordelimitationen im Jahre 1940 abschließen).

Durch Witterungseinflüsse, durch die zweimalige Freilegung und die jahrelange schädliche Einwirkung der Ölfarbensicht haben die Wandmalereien stark gelitten. Besonders der Zustand des unteren Chores ist wenig erfreulich. Nur die „al fresco“, also auf den feuchten Grund gebrachten Malereien, nämlich die



St. Nikolaus bei Matrei

kräftige rotbraune Vorzeichnung und die heute verbliebenen Untermalungen, sind zu sehen. Die erst nach dem Austrocknen des Verputzes gemalten bedeckenden Schichten und die Modellierung war nicht so widerstandsfähig und wurde völlig abgerieben. An den Wänden sind nur Fragmente der Dekoration übergeblieben. Der Zustand der Bilder des Oberchores ist wesentlich besser. Im Gewölbe finden wir hier die byzantinische Fresco-Technik mit Vorzeichnung, Untermalung, Modellierung mit grünen Schatten und weißen Höhlungen. Besonders im Ost- und Nordkappensefeld sind die Malereien so gut erhalten, daß man einen sehr lebhaften Eindruck von der ursprünglichen Farbenschönheit gewinnt. Bei den Wanddekorationen des Oberchores, die ebenfalls wenig gelitten haben, fehlt zwar jede Untermalung, aber auch hier wurde mit dunklen Schatten und weißen Lichtern modelliert. Der farbige Eindruck wird heute durch ein kräftiges Rotbraun, ein Goldgelb, und verschiedenes Rot bestimmt, dazu kommt noch ein helles und ein dunkleres Grün, Rosa, Braun, Violetrot, Grau und Kaltweiß, dagegen war der einheitliche ultramarinblaue Hintergrund wenig widerstandsfähig.

Das Gesamtprogramm der Gemälde stellt Erschaffung, und Fall der Welt und des Menschen im Unterchor, ihre

Erlösung und Heimholung im Oberchor gleichnishaft gegenüber. Das Gewölbe des unteren Chores zeigt das alte Paradies durch die vier in der Mitte entquellenden Ströme in vier Felder geteilt. Im ersten Feld wird die Erschaffung Evas gezeigt, im zweiten der Sündenfall, im dritten die Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradies, im vierten die Arbeit der Menschen, Eva, die spinnt und Adam, wie er die Erde hackt. In der Mitte der Leibung des Guribogens, der den Eingang zum unteren Chor überspannt, steht das Lamm Gottes, zwei Erzengel füllen die beiden Hälften des Bogens. An den Wänden umzogen, in Form eines Schlingkranzes, Medaillone mit Heiligensköpfen den Raum, in der Schildebogen waren Szenen der Nikolauslegende wiedergegeben, doch sind hiervon leider nur spärliche Reste erhalten. Das Gewölbe des Oberchores schmückt die Stadtarchitektur des himmlischen Jerusalem. Sie hat die Form eines Kastells, das aus bunten Steinen gefügt ist, mit je drei Toren gegen die vier Weltgegenden. Über den Toren stehen in Arkadengängen die Apostel. Von den vier Ecken ragen Türme gegen die Mitte hin auf, welche die Evangelisten symbolisch tragen. Im Zenite aber thronet der segnende Christus als Herr der Herrlichkeit. (Fortsetzung folgt.)

*) Vergl. die Denkmalsberichte v. Dr. S. Einhart: „Kurzbericht über die Restaurierung der Wandgemälde in St. Nikolaus bei Matrei“, in Deutsche Kunst- und Denkmalpflege 1934. Dr. Walter Frobil: „Die Kärntner Denkmalspflege im Jahre 1939“ in Carinthia I/II und Dr. Walter Frobil: „Die romanische Wandmalerei in Kärnten“ 1942.

Josel Obbrugger

Sappada — Bladen

So wie bei uns, ist auch in Bladen das „Brautfehlen“ üblich. Freunde oder Verwandte benötigen das freudige Durchseinander, rauben die Braut und führen sie heimlich in ein anderes Gasthaus, wo sie sich wohlsein lassen. Der Bräutigam macht sich nichts daraus, denn der Verantwortliche ist der Brautführer, dem die Sorge für die Braut anvertraut ist. Er muß auf die Suche gehen, hat er sie dann gefunden, so muß er die Fische bezahlen, sie gleichsam loskaufen. Er führt sie dann zur größten Freude aller wieder in das frühere Wirtshaus zurück, wo dann die Hochzeitsfreude um so größer wieder weitergeht.

In Bladen ist auch das „Kaufmädchen“ noch verbreitet. Dem „Reimen“ konnte nichts erfragt werden.

Auch der Brauch des „Glockengeans“ fehlt nicht. Dem Witwer oder der Witwe wird es aufgeführt, wenn das zweimal geheiratet wird. Man kann dieser Katzenmusik die dabei betrieben wird, ausweichen, indem man den ungebetenen Musikanten etwas zum Trinken zahlt. Manchmal zwingen sie auch einen, der sonst nicht mittun will, bei diesem „Glockengean“ teilzunehmen, er wird dann „gelauit“. Der Betreffende wählt sich

einen, der ihn freihalten muß, zum Dasten; gewöhnlich ist jener nicht zuwider und fügt sich in das Unvermeidliche.

Das „Fensterlen“ scheint nicht mehr viel im Schwunge zu sein. Angeblich benützt der Bursche nur die Leiter, um den Handschlag zu bekommen, der dann das feierliche Eheversprechen bildet. Daraufhin treffen sich die Brautleute nur mehr im Kreise der Familie und das Mädchen wird dann eifersüchtig gehütet.

Anstatt dem richtigen Regelscheiben wird das „Watschelen“ gepflegt.

Die Deutschen Spielkarten findet man nur mehr in wenigen Exemplaren.

Das „Trutedruden“ ist bekannt, aber Märchen und Sagen erzählt man sich nur mehr wenig.

Sehr lobnend wäre das genaue Studium des Bladner Bauernhauses, um dann einen Vergleich zu ziehen mit dem Bauernhaus in Billgraten, das Univ.-Prof. Dr. Hermann Wopfner in der Zeitschrift des D. u. O. A. B. von 1932 genauestens behandelt hat.

Allen Liebhabern der bladijchen Sprache macht sicher nachstehendes Frühlingsgedicht Freude, das auch ein be deutsamer Dialektprobenstück ist.

Zum Abschluß wollen wir noch einen Blick in den gut gepflegten Friedhof werfen, unserer ausgewanderten Ahnen gedenken und aus den nun verbotenen Inschriften eine Auslese treffen.

Grabinschriften

I.

O liebe Mutter, liebes Weib,
So bist du nun verschwunden;
Die Erde bedt nun deinen Leib,
Dies macht uns bittere Stunden.

Neh liebe Kinder und mein Mann!
Nächt Traurigkeit nur fahren,
Wir kommen einst schon noch zusaam,
Am Ende ruret Sahren.

So betet nur und denkt an mich,
Sch bete auch für euch,
Bid wir bei Gott beinander sind,
Im schönen Himmelreich.

Mann und Kinder lebet wohl,
Lebet nur fromm indessen;
Besucht mich hier im Grab,
Und tut mich nicht vergessen.

R. S. P.

II.

Christliches Andenken

an den geachteten

Georg Bucher, Bäcker

Imt 5 verstorbenen Kindern; er war geboren am 27. Mai 1800 und starb am 18. Dezember 1850 nach Empfang der hl. Sterbsakramente.

Deinem Geist des Himmels Tronne,
Deiner Wiche füge Ruh',
Rufen deiner Lieb zum Lohn,
Danke dir die Deinen zu.

III.

Bergiß der Freundschaft nicht,
Dann ich auch nicht mer bin,
Schenkt mir dieselbe noch zum letzten mal,
Auf meinem kühlen Grab!

R. S. P.

Die italienische Sprache, die heute in der Schule als bindend eingeführt ist, wird diesen Dialekt immer mehr zurückdrängen. Aber so schnell wird die deutsche bladijche Mundart nicht der Vergangenheit angehören, wie manche glauben, weil in den Athern der Bewohner noch „Pustererblut“ fließt!

(Hauptquellen: Dr. Kristide Barniola „Dialeto e costume di Sappada“, Padova, 1908. G. Fontana „Sappada, Etoria e Guida Turistica illustrata“, Belluno, 1935. Freie Bearbeitung nach der Übersetzung von H. L. Lehrerin.)

(Schluß)

In'ne Longax

1.

Der Schnee zogen, der Winter is gar,
De Blisn plüen mit schneid Bor;
Wenn im März de Traasfl singt,
Ist gehiß, daß se in Longax pringt.

2.

Der Paur und de Paurin,
Mit Mut und Freuden,
Richten Kusl und Pflug,
Und hoffen vom Letz genug.

3.

Man jublt, de Orbat geat an,
Mit Lust und Kraft, bos an jebr vermag;
Durch de Böggl, Fesler und Wiesen,
Ist an jebr ze de Orbat gebisn.

4.

Uf de Baiba geat Kusl mit Kalb,
Der Holzmann a gern in den Wald;
De Böggl singint, dr Kusl schreit,
De net orbatut, saint saula Laft.

5.

Uf'n Oibn hört man jubt,
Schaff und Gease sieht ma hüpfn;
Links und rechts ist Lust und Freude,
Lieber Gott, beschüt' infra Baibe.

6.

Du, Regierer von der Welt,
Schan hinunter af unser Fesl;
Gib' ins Gesundheit und 's tägliche Praat,
Loß' uns net leiden in unsrer Not.

In'ne Frühling

1.

Der Schnee bergeht, der Winter is gar (aus),
Die Wiesen blühen mit schöner War',
Wenn im März die Troffel singt,
Ist genug, daß sie den Longax bringt.

2.

Der Bauer und die Bäuerin,
Mit Mut und Freuden,
Richten Egge und Pflug,
Und hoffen vom Letz genug.

3.

Man jubelt, die Arbeit geht an,
Mit Lust und Kraft, was ein jeder vermag;
Durch die Böggl, Fesler und Wiesen,
Ist ein jeder zu der Arbeit gewiesen.

4.

Auf die Weiden geht Kusl mit Kalb,
Der Holzmann auch gern in den Wald;
Die Böggl singen, der Kusl schreit,
Die nicht arbeiten, sind saule Laft'.

5.

Auf den Alpen (Aaren) hört man jubtzen,
Schafe und Geisen sieht man hüpfen;
Links und rechts ist Lust und Freude,
Lieber Gott, beschüt' unsrer Weide.

6.

Du, Regierer von der Welt,
Schan hinunter auf unser Fesl;
Gib' uns Gesundheit und 's tägliche Praat,
Loß' uns nicht leiden in unsrer Not.